

# Haushaltssatzung der Stadt Weener (Ems) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Weener in der Sitzung am 24.06.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

### 1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	27.172.500 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	32.242.800 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	112.200 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

### 2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.487.000 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.671.300 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.772.500 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.716.300 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.943.800 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	357.300 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

#### **Gesamtbetrag**

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	28.203.300 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	33.744.900 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.943.800 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.225.500 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 370 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 380 v. H. |

Weener, den 25.06.2021

Der Bürgermeister